



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08. Juli 2021, TOP 7, folgende

### VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der K.G. Nöhagen ausgewiesene Bauland-Wohngebiets- Aufschließungszone „BW-A2“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2021 festgelegt wurden, nämlich

*\* Vorliegen eines Teilungsplanentwurfes für den Bereich der Aufschließungszone mit einer Mindestanzahl von 11 Bauplätzen*

*\* Gemeinderatsbeschluss über die Beauftragung des Straßenprojektes und des Projektes für die Ableitung der Niederschlagswässer (Retentionsbecken) für den Bereich der Aufschließungszone*

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nöhagen, am 09.07.2021

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 09.07.2021  
Abgenommen am: 23.07.2021